

schein klar hervorgeht, die wesentliche Bedingung der Ansiedlung, da der Erbhofgedanke als die einzig mögliche Art, den Bestand des Bauerntums zu sichern, im Prinzip auch damals schon erkannt war.

Darmstadt.

HEINRICH GRUND

Ein deutscher Kolonisierungsversuch in der Moldau im Jahre 1834

Im Sommer dieses Jahres in dem Staatsarchiv von Jassy unternommene Studien haben zu der Entdeckung eines reichen Dokumentenmaterials geführt, das verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Geschichte der Rumänen betrifft. Jetzt, nachdem Rumänien sich von der traditionellen Politik losgesagt und sich der Achse angeschlossen hat, ist das Problem der Beziehung zu Deutschland von Bedeutung. Ein bisher übersehener Aktenband kann uns jetzt zeigen, wie die Deutschen vor nunmehr hundert Jahren in der Moldau aufgenommen worden sind und welche Hoffnungen man in ihre Tüchtigkeit zur wirtschaftlichen Hebung Jassys, der Hauptstadt des Fürstentums, setzte.

Im November des Jahres 1834 richteten vier Deutsche, die noch nie in den Rumänischen Fürstentümern gewesen waren, an den Fürsten MICHAEL STURDZA ein Gesuch in französischer Sprache um die Errichtung einer deutschen Kolonie in der Moldau, und zwar in der Nachbarschaft von Jassy. Wie die Gesuchsteller später erklärt haben sollen, sollen im ganzen bis zu 200 deutsche Familien die Absicht gehabt haben, in die Moldau zu kommen. Die Gesuchsteller baten um 30 Morgen für jeden Kolonisten und Steuerfreiheit für die Zeit von drei Jahren. Außerdem, was sehr wichtig ist, die Befreiung von allen persönlichen Dienstleistungen. Nach Ablauf der Frist verpflichteten sie sich, alle Steuern zu bezahlen. Da die Deutschen arme Leute waren, baten sie den Fürsten noch, er möchte ihnen das für den Aufbau nötige Geld leihen, mit der Verpflichtung, es zu den festgesetzten Terminen zurückzuzahlen (Anhang I).

Am 19. November empfahl Fürst STURDZA das Gesuch dem Regierenden Beirat und unterstrich dabei, daß Jassy als Folge der deutschen Kolonisierung „großen Überfluß“ und „Befriedigung“ haben werde. Der herrschende Fürst lenkte das Augenmerk des Beirates noch darauf, man solle die Gesuchsteller fragen, ob sie noch andere Deutsche mitbringen könnten und unter welchen Bedingungen.

Am 29. November, als der Regentschaftsrat das Gesuch studierte, legte er dem Innenminister nahe, die Deutschen folgendes zu fragen: 1. wieviele Deutsche die Absicht hätten, sich in der Moldau niederzulassen; 2. welche Beschäftigung sie hätten und wie sie ihr Brot zu verdienen dächten; 3. welche Geldsumme jeder einzelne Kolonist zu entleihen beabsichtigte und mit welchen Garantien; 4. welche Bedingungen sie an den Boden knüpfen würden, den sie übernehmen wollten¹⁾.

Der Anordnung des Herrschers Folge leistend, antworteten die Gesuchsteller am 3. Dezember in allen Einzelheiten auf alle gestellten Fragen, indem sie auch die Bedingungen festlegten (Anhang II). Nachdem diese zufriedenstellend befunden worden waren, teilte der Regentschaftsrat unter Vorsitz des Herrschers²⁾ auf der Grundlage der Erklärungen der Gesuchsteller die endgültigen Bedingungen für die Begründung einer deutschen Kolonie mit. Der Innenminister war beauftragt, die

¹⁾ Staatsarchiv Jassy, Tr. 1764, Op. 2013, Nr. 569, f. 1—3. Künftig gekürzt: Mss. 569

²⁾ Ebda, f. 12—13.

Gutsbesitzer in der Umgebung von Jassy zu ermuntern, wenigstens je 20 deutsche Familien aufzunehmen. Er sollte den Gutsherren auch die Bedingungen der Kolonisation zeigen: 1. jede Familie sollte je 86,14 m² (1 falce = 12,32 m²) Anbaufläche, Heuwiese und Weide erhalten; die Kolonisten können ihren Boden nur untereinander verkaufen; 2. die Kolonisten wären für ihren Boden von jeder Art der gewohnten Abgaben befreit und hätten den Gutsbesitzern für jede 12 m² jährlich eine gewisse Abgabe zu bezahlen; 3. die Kolonisten haben kein Recht, Getränke zu verkaufen; 4. das Geld für die Ausbeutung des Bodens sollen ihnen die Besitzer leihen. Die zu leihende Summe wurde auf 20 Dukaten (wahrscheinlich pro Familie) festgesetzt. Die Kolonisten konnten das Geld unmittelbar nach ihrer Niederlassung in der Moldau in Empfang nehmen. Für die geliehene Summe hatten die Kolonisten nicht nur mit ihrem Eigentum sondern auch durch gegenseitige Bürgschaft zu haften. Nach Ablauf von fünf Jahren sollte dem Besitzer die geliehene Summe ohne Zinsen zurückgezahlt werden.

Um sie noch mehr anzuziehen, beschloß der Regentschaftsrat, den Kolonisten auch gegenüber der Regierung Erleichterungen zuzugestehen. Nachstehend auch diese Erleichterungen: 1. Befreiung von den Abgaben auf fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Frist sollen die Kolonisten in die dritte Klasse des Gewerbestandes eingetragen werden, wofür sie einen Gewerbeschein zu bezahlen hätten; 2. es sollte den Kolonisten gestattet sein, ihr Handwerk auszuüben oder Handel zu treiben, wo sie selbst es wollen, nachdem sie hierfür eine Erlaubnis eingeholt hätten; 3. die Kolonisten können von einem aus ihren Reihen gewählten Geschworenen geführt werden. Die Kompetenz dieses Geschworenen darf jedoch nicht die eines gewöhnlichen Hüters des Staates überschreiten; 4. mit Ausnahme der obigen Vorteile werden die Kolonisten wie die eingeborene Bevölkerung behandelt und den Gesetzen und Verfügungen des Landes unterworfen sein³⁾.

Hier enden die Nachrichten, die wir von diesem Versuch einer deutschen Kolonisation in der Moldau besitzen. Es wäre von Interesse gewesen, die Heimatgebiete der Deutschen zu erfahren, die in die Moldau kommen wollten, und die Gründe, die sie dazu bewogen, in fremden Ländern ihren Unterhalt zu suchen. Die Eile, mit der auf das deutsche Gesuch ein günstiger Bescheid gegeben worden ist und der Nutzen, den man sich von den Folgen ihrer Niederlassung in der Umgebung der Hauptstadt versprach, zeigen, wie sehr in der Moldau schon vor hundert Jahren das deutsche Element geschätzt worden ist.

Anhang

1.

Notre Prince!

Nous soussignés ayant le dessin à former une colonie allemande en Moldavie, prions V^ôtre Altesse à bien vouloir nous aider. Nous souhaitons des campagnes une ou deux lieues lo[i]ntaines de Jassy s'il est possible situées aux bords d'une rivière pour chaque homme à 30 arpens. Des impots nous prions d'être delivrées pendant six ans, et puis nous ferons le payement en argent comptant, des services personnelles nous ne ferons pas. Comme en present nous sommes depou[r]vus d'argant [sic!] nous prions V^ôtre Altesse d'avoir la clemence de nous emprunter une somme [sic!] pour les premières commencemens que nous payerons en suite, dans les termes que V^ôtre Altesse voudra bien nous fixer. Ayant ainsi exposé à V^ôtre Altesse nos voeux nous

³⁾ Mss. 569, f. 8, 12—13.

esperons de V^{otre} Sagesse qu'elle jugera si nos dessins meritent quelque attention, ou non, et en nous confiant intierment [sic!] à la decision de V^{otre} Altesse, nous avons l'honneur avec le plus profond respect et avec la plus grande attention d'être de V^{otre} Altesse

Jassy le . . . [sic!] Novembre
1834.

les très humbles et très
obeisans serviteurs

PETER KRAN

GEORG TAPET

ANDREAS TAPET

JOHANN . . . (?)

Staatsarchiv Jassy, Tr. 1764, Op. 2013, Nr. 569, f. 1.

2.

Frag und Antwortspuncte

Der eine neue Colonie anzulegen wünschenden Deutschen gegen das Löbl. nnerre Department.

1^{tens} Wie viele Familien können zur Errichtung der Colonie anher kommen?

Nach verlangen Sr Durchlaucht des Landesfürsten können wir 100 bis 200 deutsche Familien anher bringen, die sich gerne Sesshaft machen werden, wenn nur genug Grund vorhanden ist.

2^{tens} Was für Handwerker werden diese Colonisten seyn?

Unter uns werden allerhand Handwerker, verschiedener Professionen seyn — nebenbey jeder der Landwirthschaft kundig.

3^{tens} Was für Unterstützung wollen diese Colonisten haben, und welche Bürgschaft Stellen Sie?

Ein jeder der in die Colonie eintritt, und keine eigene Mittel hat, bittet um ein Darlehen von fünfzig fünf Ducaten, welches er nach Verlauf der 6. freyen Jahren in zwey Rathen halbjährig nämlich mit Ende Juny des Siebenten Jahres nach — genehmigung und Contract Ausfolgung Zwanzig Sieben und halb Ducaten, und mit Ende December wieder zwanzig Sieben und halb Ducaten ohne Interessen (?) zuzahlen; — Der Bürge wird jeder mit Habe und Gut und immerwährendes bleiben in der angewiesenen Colonie seyn.

4^{tens} Wie viel Grund wünscht jeder Colonist, zum Acker- Wiess- und Brachfeld haben? — und was glaubt eine Familie dem GrundHerrn, und dem Lande entrichten zu können.

Eine jede Colonie Familie wünscht Sieben hiesige Faltse — die Faltse zu 2880 Klafter gerechnet — Wir waren in diesem Lande Nie, können daher weder dem GrundhEirn noch dem Lande die Taxe bestimmen; bitten aber uns die Ortslage zu zeigen, und sodann die Landesübliche Taxen zu bestimmen, wo wir dann dass ja — oder nein sprechen werden.

Zum Schlusse erdreisten wir uns Se₂ Durchlaucht dem Landesfürsten in aller Unterthänigkeit fussfällig zu bitten, uns — im Falle unsere Bitte gewillfahret wird dem freyen Kauf und verkauf in der Stadt und sonst zu gestatten. Uns — unsere und unserer Kinder — Kinder so wohl vom Militär, als anderer eygenmächtiger Unterdrückung zu schützen und alle Landeslasten ein für allemahl im gelde aufzulegen; Wir wünschen auch im Falle ein oder der andere zu Mitteln kommen sollte, dass es ihm frey stehe, von einem anderen Grunde zu kaufen und zu verkaufen, und dem GrundHERRN nur die bestimmt werdende Taxe zu erlegen, schuldig seyn, auch soll unsere Colonie und Ort aus keiner andern als jenen aus unserer Mitte gewählt werden den Polizey Personen, die sich nach deren Landesgesetzen benehmen werden, bestehen.

[Unleserliches Wort] Jassy den 3^{ten} December 834

JOHANN TENS

PETER KRAN

GEORGE TAPPETT

ANDRES TAPPETT.

Ebda.

Hermannstadt.

GHEORGHE DUZINCHEVICI.

Zur Frühgeschichte des Egerlandes

Was KARL DINKLAGE in seinen „Studien zur Frühgeschichte des deutschen Südostens“¹⁾ über die Besiedlung des Egerlandes und im besonderen über meine Ortsnamen-Arbeit²⁾ sagt, erheischt eine Stellungnahme.

Gestützt auf die Ausgrabungen von Honnersdorf und Triesenhof, die nach seiner Datierung dem 8. und 9. Jh. angehören, läßt Dinklage die Besiedlung des Egerlandes erst mit dem 8. Jh. beginnen. Die zahlreichen Funde aus früheren Zeiten, die im Egerlande gemacht wurden, werden hiebei nicht beachtet. Wenn auch die fachmännische Archäologie das Egerland nur stiefmütterlich behandelte, so bezeugen doch schon die bisherigen Funde, daß das fruchtbare, von natürlichen Grenzen umrahmte Egerer Becken bereits seit der Jüngeren Steinzeit von Menschen bewohnt wurde³⁾. Der Jüngeren Steinzeit entstammen übrigens auch das steinerne Flachbeil und die steinerne Lochaxt, die man 1934 in Triesenhof — gleichzeitig mit jenem mittelalterlichen Tontopf — ausgegraben hat⁴⁾, die aber in Dinklages Studien wie die vielen Franzensbader und Sirmitzer Funde überhaupt nicht erwähnt werden.

Es ist also ganz abwegig, in Unkenntnis früherer archäologischer Denkmäler mit den Töpfen von Honnersdorf und Triesenhof beweisen zu wollen, daß die frühmittelalterlichen Funde im Egerlande nicht vor dem 8. Jh. einsetzen⁵⁾. Zumal es

¹⁾ Südost-Forschungen 1940, S. 158 ff.

²⁾ Die slawischen Ortsnamen des Egerlandes und ihre Auswertung für die Lautlehre und Siedlungsgeschichte, Prager Dissertation 1934, Germanoslavica 1936—1937; in Buchform herausgegeben von E. GIERACH in den Forschungen zur sudetendeutschen Heimatkunde: Zur Namenkunde des Egerlandes, Reichenberg-Leipzig 1940.

³⁾ Vgl. A. LIEBUS, Unser Egerland 1939/40, S. 79 f.

⁴⁾ Vgl. L. FRANZ, Unser Egerland 1939/40, S. 78 f. — Weitere vorgeschichtliche Veröffentlichungen sind derzeit in Vorbereitung.

⁵⁾ DINKLAGE, a. a. O. S. 160 ff.